



Gewalt-Schutzkonzept

„Miteinander achtsam leben“



Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort.....	4
2.	Leitbild der Einrichtung.....	5
3.	Bausteine für die Umsetzung.....	5
3.1.	Unser christliches Menschenbild.....	5
3.2.	Kultur der Achtsamkeit.....	6
4.	Gesetzliche und Rechtliche Grundlagen.....	6
4.1.	Definition Gewalt.....	6
4.2.	Erweiterte Definitionen von Gewalt.....	9
4.3.	Rechtliche Grundlagen.....	9
5.	Kinderrechte.....	11
6.	Partizipation.....	12
7.	Risikoanalyse.....	13
8.	Unser Raumkonzept.....	15
8.1.	Maßnahmen zur Stärkung von Kindern.....	15
8.2.	Beschwerden der Kinder.....	16
8.3.	Beschwerdemanagement für Eltern / Sorgeberechtigte.....	16
8.4.	Beschwerdemanagement für Mitarbeiter: innen.....	17
9.	Prävention.....	17
10.	Personalauswahl.....	17
10.1.	Ausschreibung der offenen Stelle.....	18
10.2.	Erweitertes Führungszeugnis.....	18
10.3.	Selbstauskunft.....	18
10.4.	Der Arbeitsvertrag.....	18
11.	Personalentwicklung.....	18
11.1.	Probezeit.....	19
11.2.	Mitarbeitergespräche.....	19
11.3.	Teamsitzungen.....	19
11.4.	Fort-und Weiterbildung.....	20
12.	Verhaltenskodex.....	20
12.1.	Unser Umgang mit Übertretung des Verhaltenskodex.....	20
13.	Gestaltung von Nähe und Distanz in der Einrichtung.....	21
13.1.	Sprache und Wortwahl.....	22
13.2.	Umgang mit Geschenken.....	22
14.	Zusammenarbeit mit den Eltern.....	22

14.1.	Aufnahme, Aushänge und Elternabende in der Einrichtung.....	23
14.2.	Beschwerden und Kritik.....	23
15.	Zusammenarbeit mit internen und externen Fachstellen.....	24
16.	Handlungsleitfaden zum Vorgehen bei Gewalt (siehe Anlage Institutioneller Gewaltschutz Caritas).....	26
17.	Qualitätsmanagement	27
18.	Anlagen und Quellen.....	27
18.1.	Sexualpädagogisches Konzept.....	27
18.2.	Quellen	29

1. Vorwort

Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Bamberg (SkF) ist ein anerkannter zentraler Fachverband des Deutschen Caritasverbandes, der mit der katholischen Frauenbewegung zu Beginn des 20. Jahrhunderts entstanden ist. Seit seiner Gründung durch Agnes Neuhaus 1899 ist er ein Sozialverband von Frauen in der Kirche. Der SkF übt seine satzungsgemäße Tätigkeit selbstständig aus.

Die heutige Aufgabe des SkF ist es, dem Gründungskonzept entsprechend, Hilfen für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Familien anzubieten. Daher ist der SkF in verschiedenen sozialen Feldern tätig. Die Arbeit wird im Zusammenspiel von hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter: innen geleistet.

Der Leitgedanke der Arbeit des Vereins ist, für die jeweils aktuellen Notsituationen von Frauen, Kindern und Familien zeitgerechte Hilfen anzubieten. Die Arbeit des Sozialdienst katholischer Frauen basiert auf dem christlichen Menschenbild, das die Gleichheit und Gleichwertigkeit aller Menschen beinhaltet. Dabei ist das Selbstverständnis von Respekt vor allen Menschen und deren Lebensentwürfen grundlegend.

Kinder verbringen viele Stunden in unserer Kindertagesstätte. Für alle Menschen, vor allem aber für Kinder ist es wichtig, dass sie eine Umgebung und Betreuungspersonen vorfinden, die ihnen Sicherheit und Schutz bieten, um sich zu gesunden, fröhlichen, eigenverantwortlichen und sozialkompetenten Erwachsenen entwickeln zu können. Sie brauchen ein Gegenüber, welches ihre Einzigartigkeit sowie Ressourcen stärkt und ihre Schwächen achtet. Dieses Recht eines jeden Kindes ist u.a. in den UN – Kinderrechten und im Kinder –und Jugendhilfegesetz festgelegt. Aufgabe und Verpflichtung der Kindertagesstätte ist somit, diesen Anforderungen gerecht zu werden.

In diesem Zusammenhang ist Gewaltprävention ein wichtiges Thema. Gemäß den Leitlinien des Deutschen Caritasverbandes stellen wir unserer Arbeit in der Kindertagesstätte ein Schutzkonzept voran, welches im Rahmen einer Kultur der Achtsamkeit Kindern einen angemessenen, geschützten und fördernden Lebensraum zur Verfügung stellt.

Grundlagen dieses Schutzkonzeptes sind die Leitlinien des Deutschen Caritasverbandes für den Umgang mit sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen durch Beschäftigte in den Diensten und Einrichtungen seiner Gliederungen und Mitgliedsorganisationen und das Rahmenkonzept des Diözesan-Caritasverbandes Bamberg zum institutionalisierten Gewaltschutz in der Caritas. Das Gewaltschutzkonzept ist für alle in der Einrichtung Tätigen gültig.

Gelingende Gewaltprävention in unserer Kindertagesstätte lebt von der Grundhaltung der Mitarbeiter: innen. Für den SkF e.V. Bamberg ist es ein zentraler Bestandteil des Personalmanagements, alle Mitarbeiter: innen für dieses Thema zu sensibilisieren - bei der Personalgewinnung und der Personalentwicklung. Alle Mitarbeiter: innen des SkF Bamberg sind beispielsweise verpflichtet, an der Präventionsveranstaltung zum Umgang mit sexualisierter Gewalt und Gewalt im Allgemeinen teilzunehmen. Dieser Baustein ist uns

wichtig, um zu signalisieren, dass wir das Thema kennen, eine gemeinsame Sprache dafür haben und gemeinsam achtsam miteinander, mit Ihnen und Ihren Kindern umgehen möchten.

Auch wenn es nie einen 100%igen Schutz geben kann und geben wird, wollen wir alles dafür tun, dass die Einzigartigkeit eines jeden Kindes gewahrt bleibt und es in unserer Kindertagesstätte sichere und förderliche Entwicklungsbedingungen vorfindet.

Auf diesem Hintergrund ist das folgende Schutzkonzept entstanden. Es beschreibt, welche Handlungsleitlinien wir unserer Arbeit zugrunde legen, welche Haltungen wir Ihrem Kind gegenüber einnehmen und wie wir diese umsetzen.

2. Leitbild der Einrichtung

An Orten, an denen Menschen aufeinandertreffen, miteinander umgehen und arbeiten besteht grundsätzlich immer die Chance auf ein wertvolles Miteinander, aber ebenso steigt das Risiko für Verhalten, das andere verletzt und im schlimmsten Fall gefährdet. Das betrifft in einer Gemeinschaftseinrichtung sowohl den Umgang mit und unter den Kindern, aber auch den Umgang von Mitarbeitenden untereinander. Alle Mitarbeiter: innen unserer Kinderkrippe wollen aktiv den Schutz der uns anvertrauten Kinder gewährleisten. Dies geschieht im täglichen Miteinander durch angemessene Umgangsformen, durch Aufmerksamkeit, im Wahrnehmen der Kinder und durch Wachsamkeit. Die Strukturen der Einrichtung sind übersichtlich und transparent, und für den Fall, dass es zu Verstößen kommt, gibt es ein effizientes Verfahren der Aufklärung.

Vor diesem Hintergrund ist das folgende Gewalt-Schutzkonzept entstanden.

3. Bausteine für die Umsetzung

Ein Gewaltschutzkonzept beschreibt die Anforderungen, Verfahren und Grundlagen, wie eine Organisation den Schutz der ihr anvertrauten und tätigen Personen in ihrer Einrichtung vor Gewalt und übergreifigen Verhalten gewährleistet und wie wir auf gewaltbezogene Vorkommnisse reagieren.

3.1. Unser christliches Menschenbild

Die uns anvertrauten Kinder erleben in unserer Einrichtung Elemente der christlichen Kultur, die einen Baustein unseres pädagogischen Handelns darstellen. Werte wie Wertschätzung, Achtsamkeit, Nächstenliebe sowie die Mitverantwortung in der Gesellschaft werden den Kindern vermittelt. Sie entwickeln ein positives Selbstvertrauen zu sich und ihrer Umwelt. Dadurch wird ihnen ermöglicht, eigenen Empfindungen und Bedürfnisse zu begegnen und

diese auch mitzuteilen. Unsere christliche Grundhaltung stellt dabei das Fundament dar, das den Kindern eine altersgerechte Persönlichkeitsentwicklung ermöglicht.

Wir nehmen die Gefühle der Kinder ernst und beachten ihre individuellen Bedürfnisse.

Aus diesem Grund begegnen wir unseren Krippenkindern mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen. Wir stärken ihre Persönlichkeit. Wir schützen das körperliche, geistige und seelische Wohl jedes einzelnen Kindes.

Um unserem Menschenbild gerecht zu werden, achten wir auf stetige Selbstreflektion im Team und auf eine gewaltfreie Kommunikation zur Konfliktbewältigung.

3.2. Kultur der Achtsamkeit

Was bedeutet eine „Kultur der Achtsamkeit“?

Von einer Kultur spricht man, wenn eine Gruppe von Leuten das gleiche Verhalten zeigt, sich bei uns also alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an gemeinsame Verhaltensregeln halten und eine gemeinsame Grundhaltung das Verhalten bestimmt. Die Achtsamkeit beschreibt die gegenseitige Wertschätzung und den respektvollen Umgang miteinander. Dieser Grundsatz gilt für das Verhalten von uns Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen untereinander sowie gegenüber den Kindern. Dadurch können die Kinder von uns, als Vorbilder, lernen. Wir leben einen offenen und ehrlichen Austausch untereinander.

Den Kindern gegenüber vermitteln wir besonders, dass ein „nein“ auch „nein“ heißt und ihr Körper nur ihnen gehört. Durch die gelebte Achtung der eigenen Grenzen und der körperlichen Selbstbestimmung lernen die Kinder, wie gut sich das anfühlt und daraufhin ebenso, die Grenzen anderer zu achten und zu respektieren.

Ein klar geregelter Schutz vor Grenzverletzungen, um den alle Personen wissen und der von allen gelebt wird, lässt ein achtsames Miteinander entstehen.

4. Gesetzliche und Rechtliche Grundlagen

4.1. Definition Gewalt

Dieses Konzept ist auf den im Vorwort genannten Grundlagen des Deutschen Caritasverbandes und des Diözesan-Caritasverbandes Bamberg zum institutionalisierten Gewaltschutz entstanden. Darin sind sowohl die sexualisierte Gewalt als auch weitere Gewaltformen, wie körperliche, seelische und verbale Gewalt benannt.

Von Gewalt ist die Rede, wenn einem Menschen im Kontext von Abhängigkeitsstrukturen gegen dessen Willen, im Sinne eines reflektierten Einverständnisses, ein Verhalten oder Tun aufgezwungen wird, bis hin zur physischen und psychischen Überwältigung oder Vernichtung. Hierbei wird von Gewalt gesprochen, unabhängig davon, ob diese gewollt, bewusst oder absichtlich angewendet wurde beziehungsweise ungewollt, unbewusst oder unabsichtlich.

In der praktischen Übersetzung für den Arbeitsalltag bedeutet das:

„Gewalt ist jedes Mittel, das eingesetzt wird, um einem Menschen einen fremden Willen aufzuzwingen oder etwas machen zu lassen, was er/sie nicht will.“

Gewalt kann ausgeübt werden von

- Beschäftigten an Betreuten
- Betreuten an Beschäftigten
- Betreuten untereinander
- Angehörigen an Betreuten
- Betreuten an Angehörigen
- Beschäftigten untereinander
- Vorgesetzten an Beschäftigten
- Beschäftigten an Vorgesetzten

Gewalt kann ausgeübt werden als

- individuelles Fehlverhalten des Einzelnen
- systematisches Fehlverhalten
- spontanes Konfliktverhalten
- institutionalisierte Gewalt als alltäglicher Zustand (z. B. systematische Bestrafung, Ruhigstellung, Mangelernährung, gruppenbezogene Vorurteile, geschlechtsbezogene ethnische Zuschreibungen)

Der Begriff „Gewalt“ nach den Leitlinien des Deutschen Caritasverbandes beziehen sich sowohl auf

- strafbare Handlungen und Grenzverletzungen
- sowie auf nicht strafbare Handlungen

Darunter fallen auch Handlungen

- die mit einem vermeintlichen Einverständnis erfolgen
- sowie Handlungen die Gewalt vorbereiten, geheim halten oder der Durchführung dienen.

Psychische Gewalt

Unter psychischer Gewalt versteht man nicht nur körperliche Angriffe sondern auch

- Schwere Drohung
- Nötigung
- Stalking
- Beschimpfung
- Soziale Gewalt (Isolation)
- Diskriminierende Gewalt (vernachlässigen, verleumden)
- Freiheitsentziehende Maßnahmen

Sexuelle Gewalt (Belästigung auch Straftatbestand)

Als sexuelle Belästigung (Grenzüberschreitung) gilt jede Verhaltensweise mit sexuellem Bezug, die von einer Seite unerwünscht ist und Personen auf Grund des Geschlechts herabwürdigt. Sexuelle Belästigung kann sich in Worten, Handlungen, Gesten oder sonstigem Verhalten ausdrücken. Sie ist kein zufälliges Verhalten, das dem Belästiger einfach so passiert, sie ist meist vorsätzlich und zielgerichtet.

Kulturelle Gewalt

Kulturelle Gewalt entsteht aus Werthaltungen (z.B. traditionelle oder unterschiedliche Wertvorstellungen) und negativen Vorurteilen gegenüber bestimmten Bevölkerungsgruppen (Diskriminierung). Diese können Nährboden dafür bilden, dass respektloses Verhalten, Demütigungen und Übergriffe toleriert werden.

Rituelle Gewalt

Die Rituelle Gewalt, ist eine schwere Form der Misshandlung von Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern. Intention ist die Traumatisierung der Opfer. Rituelle Gewalt umfasst physische, sexuelle und psychische Formen von Gewalt, die planmäßig und zielgerichtet im Rahmen von Zeremonien ausgeübt werden.

Diese Zeremonien können einen ideologischen Hintergrund haben oder auch Zwecke der Täuschungen und Einschüchterung inszenieren.

Dabei werden Symbole, Tätigkeiten oder Rituale eingesetzt. Ziel ist es, die Opfer zu verwirren, in Angst zu versetzen und gewaltsam einzuschüchtern.

Die Gewalterfahrungen sind so traumatisch, dass die Betroffenen starke körperliche und seelische Schäden erleiden.

Digitale Gewalt

Digitale Gewalt kann uns alle treffen. Frauen, Kinder, Jugendliche, Männer und bestimmte Gruppen usw.

Ob in Chats, Foren, Messenger-Apps oder sozialen Netzwerken. Die meisten Menschen sind rund um die Uhr angreifbar. Dies nutzen Täter- und Täterinnen und verlegen ihre Aktivitäten auch in den digitalen Raum.

Gewalt im digitalen Raum wird nicht körperlich ausgeübt, jedoch stellt sie eine schwere Belastung für die Betroffenen dar. Oft sind die Grenzen zwischen „real“ und „digital“ fließend. Formen von Digitaler Gewalt sind:

- ❖ Cybergrooming
- ❖ Cybermobbing
- ❖ Cyberstalking
- ❖ Identitätsdiebstahl

4.2. Erweiterte Definitionen von Gewalt

Von Gewalt wird auch dann gesprochen, wenn einem Menschen

- gegen dessen Willen, im Sinne eines reflektierten Einverständnisses, ein Verhalten oder Tun aufgezwungen wird
- bis hin zur physischen oder psychischen Überwältigung oder Vernichtung
- unabhängig davon, ob die Gewalt gewollt, bewusst oder absichtlich angewendet wurde oder unabsichtlich, unbewusst bzw. ungewollt

Gewalt ist nach der neueren staatlichen Rechtsprechung „der körperlich oder psychisch wirkende Zwang durch Entfaltung von Kraft oder durch ein sonstiges Verhalten, das als gegenwärtiges Übel Zufügung nach seiner Zielrichtung, Intensität und Wirkungsweise dazu bestimmt und geeignet ist, die Freiheit der Willensentschließung oder Willensbekräftigung eines anderen aufzuheben oder zu beeinträchtigen“

Die Freiheit der Willensentschließung oder Willensbetätigung stellt hierbei das zu schützende Gut da.

4.3. Rechtliche Grundlagen

Jedes Kind hat ein Recht darauf, ohne Gewalt groß zu werden. Dies haben fast alle Staaten der Erde mit der UN-Konvention über die Rechte des Kindes anerkannt. Auch in unserer Einrichtung wollen wir deutlich gegen alle Formen von Gewalt Stellung beziehen.

UN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut

Artikel 3 [Wohl des Kindes]

(1) Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der

vorrangig zu berücksichtigen ist.

(2) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, dem Kind unter Berücksichtigung der Rechte und Pflichten seiner Eltern, seines Vormunds oder anderer für das Kind gesetzlich verantwortlicher Personen den Schutz und die Fürsorge zu gewährleisten, die zu seinem Wohlergehen notwendig sind; zu diesem Zweck treffen sie alle geeigneten Gesetzgebungs- und Verwaltungsmaßnahmen.

(3) Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass die für die Fürsorge für das Kind oder dessen Schutz verantwortlichen Institutionen, Dienste und Einrichtungen den von den zuständigen Behörden festgelegten Normen entsprechen, insbesondere im Bereich der Sicherheit und der Gesundheit sowie hinsichtlich der Zahl und der fachlichen Eignung des Personals und des Bestehens einer ausreichenden Aufsicht. (Kinderrechtskonvention, 1989)

Kinder- und Jugendschutzgesetz (SGB VIII)

Das Kinder- und Jugendschutzgesetz (SGB VIII) verankert den Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Bundesrepublik Deutschland. Dabei ist für den Gewaltschutz vor allem der Paragraph 8a entscheidend. Hier wird der Schutzauftrag im Detail geregelt. Während die Absätze 1,2,3 und 5 Aufgaben des Jugendamtes beschreiben, beinhaltet der §8a Abs. 4. SGB VIII die Verantwortung bzw. das Vorgehen von Einrichtungen der freien Jugendhilfe, wie unsere Einrichtung (Maywald, 2019).

4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In den Vereinbarungen sind die Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft zu regeln, die insbesondere auch den spezifischen Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen Rechnung tragen. Daneben ist in die Vereinbarungen insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.“ – (§8a Abs. 4. SGB VIII, 2022)

§ 45 SGB VIII

Weiterhin möchten wir noch auf den § 45 SGB VIII eingehen, da hier die Grundlage für dieses Konzept liegt. In diesem Paragraphen wird die Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung geregelt unter anderem in Absatz 2:

(2) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn

1. der Träger die für den Betrieb der Einrichtung erforderliche Zuverlässigkeit besitzt,
2. die dem Zweck und der Konzeption der Einrichtung entsprechenden räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen für den Betrieb erfüllt sind und durch den Träger gewährleistet werden,
3. die gesellschaftliche und sprachliche Integration und ein gesundheitsförderliches Lebensumfeld in der Einrichtung unterstützt werden sowie die gesundheitliche Vorsorge und die medizinische Betreuung der Kinder und Jugendlichen nicht erschwert werden sowie
4. zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung gewährleistet werden.

(§ 45 SGB VIII Absatz 2, 2022)

5. Kinderrechte

Alle Kinder haben Rechte. Die Rechte von Kindern sind in der UN-Kinderrechtskonvention festgehalten. Sie gelten für alle Personen unter 18 Jahren. Hier wird bekräftigt, dass allen Kindern alle Menschenrechte zustehen.

Kinder sind Personen mit eigener Würde und eigenen Rechten. Die Unantastbarkeit der Würde der Kinder ist oberster Grundsatz im Umgang mit ihnen.

Kinder haben das grundlegende Recht auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Die Grundrechte sind Kindern in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe uneingeschränkt und unabhängig von Alter und Entwicklungsstand zu garantieren.

Die Rechte von Kindern gelten bedingungslos. Grundsätzlich finden eigene Rechte dort ihre Grenzen, wo die Rechte anderer Menschen beginnen.

In Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe ist es daher Aufgabe aller Beteiligten, dafür zu sorgen, dass die individuellen Rechte aller Kinder, Jugendlicher und Mitarbeiter*innen gewahrt sind und das Wohl Aller berücksichtigt und nicht beeinträchtigt wird.

Dazu gehört unter anderem das Recht der Kinder, sich beschweren zu dürfen und die Pflicht der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, diesen Beschwerden nachzukommen. Den Kindern wird ein altersgerechter Weg der Beschwerde aufgezeigt.

Kinderrechte, die in unserer Einrichtung gelebt werden:

- Recht auf Spiel und Freizeit, z.B. Spielen im Garten und in der Gruppe.
- Kinder entscheiden selbst, was und womit sie spielen möchten.
- Recht auf Gleichheit (Alle Kinder haben dieselben Rechte).
- Recht auf Gesundheit (ausreichend Bewegung an der frischen Luft, Ruhephasen).
- Beachtung der Körperhygiene.
- Recht auf Beschwerdemöglichkeiten (verbale Äußerungen bzw. durch Gestik, Mimik).
- Recht auf gewaltfreie Erziehung.
- Recht auf Schutz vor Misshandlung sowohl physisch als auch psychisch.

6. Partizipation

Der Begriff „Partizipation“ steht für verschiedene Arten und Formen der Mitbestimmung, Mitwirkung und Beteiligung. Wir wollen die Kinder in unserer Kinderkrippe an den Entscheidungen, die im Alltag bei uns getroffen werden teilhaben lassen. Auch alle Mitarbeiter: innen haben ein Recht auf Partizipation. Die Leitung ist dafür verantwortlich, dass alle Kinder und Mitarbeiter: innen gehört und gesehen werden. Jeder wird ernst genommen. Es wird nicht von oben herab bestimmt, sondern auf Augenhöhe mit den Kindern und dem Team besprochen. Damit Kinder sich beteiligen können, brauchen sie uns manchmal als Moderator.

Die Kinder bestimmen in folgenden Bereichen in unserer Einrichtung mit:

- Freispielzeit - mit wem oder was möchte ich spielen?
- Wer ist heute mein Freund oder Freundin?
- Selbstbestimmung bei den Mahlzeiten
- Mittagsschlaf - kein Kind muss schlafen
- Garten oder Ausflüge - kein Kind muss in den Garten oder zu Ausflügen
- Raumauswahl - wo möchte ich spielen?
- Teilnahme an Projekten
- Wickelsituationen - von wem möchte ich gewickelt werden?
- Pflegesituationen - wer darf mich umziehen?

7. Risikoanalyse

Eine Risikoanalyse ist die Basis und Schaffung eines Gewalt-Schutzkonzept und somit wichtig als auch notwendig, um Informationen über räumliche Bedingungen und Alltagsabläufe zu erhalten. Hierbei ist es wichtig, genau auf die Gegebenheiten vor Ort zu achten.

Im Rahmen unserer Risikoanalyse haben wir uns als Team intensiv mit dem Thema auseinander gesetzt.

Kategorie	Gefährdungsmomente/Risiko	Schutzmaßnahmen
Eingang/ Flur	Kein Risiko	-Die Eingangstür ist immer verschlossen und wird nur vom Personal geöffnet. - Übersichtlicher Flur ohne Ecken.
1. Gruppenraum „grüne Gruppe“	wenig Risiko / Hochebene	Alle Türen verfügen über Glasscheiben. Es wird immer zu zweit gearbeitet. Es dürfen nur Kinder auf die Hochebene. Erwachsene beobachten die Situationen von unten. Sichtfenster sind eingebaut.
2. Gruppenraum „rote Gruppe“	wenig Risiko / Hochebene	Alle Türen verfügen über Glasscheiben. Es wird immer zu zweit gearbeitet. Es dürfen nur Kinder auf die Hochebene. Erwachsene beobachten die Situationen von unten. Sichtfenster sind eingebaut.
Schlafrum	erhöhtes Risiko	Die Türen sind aus Holz und mit einem Bullauge als Sichtschutz versehen. Alle Mitarbeiter gehen gemeinsam in den Schlafrum. Praktikanten dürfen nicht in den Schlafrum.
Bad / Wickelplatz der Kinder	leichtes Risiko	Die Tür verfügt über eine Glasscheibe. Die Mitarbeiter wickeln meist zu zweit. Da

		beide Gruppen sich den Wickelraum teilen. Eltern dürfen nur alleine ihr Kind wickeln. Sollte ein Kind auf Toilette sein oder gewickelt werden darf kein Elternteil oder die Hauswirtschaftskraft das Bad betreten.
Balkon	kein Risiko	Der Balkon wird von uns sehr oft benutzt. Da wir von jeder Gruppe auf dem Balkon schauen können und immer ein bis zwei Mitarbeiter auf dem Balkon dabei sind, stellt sich hier kein Risiko für uns dar.
Garte	leichtes Risiko	Kinder sind nur mit dem Fachpersonal im Garten. Sonnensegel, Hecken und Bäume dienen als Sichtschutz vor den Nachbarn oder Heimbewohnern. Das Gartentor ist immer verschlossen. Die Gartenhäuschen werden vom Fachpersonal beobachtet.
Atelier im Keller	hohes Risiko	Da wir in der Kinderkrippe sehr wenig Platz haben, befindet sich unser Atelier im Keller. Hier sind die Kinder nur mit dem Fachpersonal. Die Mitarbeiter: innen besprechen, mit welchen Kindern sie ins Atelier gehen. Wenn möglich gehen zwei Mitarbeiter: innen. Türe darf nicht verschlossen werden. Da wir sonst keinen Einblick in das Kellerabteil haben.

Mit der Risikoanalyse wird bei allen Mitarbeiter: innen ein wachsames Auge geschaffen:

- ✓ Gute Dienstplangestaltung. Es arbeiten wenn möglich immer zwei Mitarbeiter: innen zusammen
- ✓ Eins zu Eins Betreuung nur nach Absprache
- ✓ Die Eingangstüren sind immer verschlossen
- ✓ Handys sind für Eltern in der Einrichtung verboten
- ✓ Sichtschutz wo möglich
- ✓ Kinder baden nur mit Bademode im Garten
- ✓ Eltern teilen schriftlich mit, von wem ihr Kind abgeholt wird. Personen zeigen den Personalausweis zur Kontrolle
- ✓ Führungszeugnis von allen Mitarbeiter: innen und Praktikanten: innen
- ✓ Externe z.B. Handwerker müssen sich beim Personal/ Leitung anmelden und werden nicht alleine gelassen. Schlafräume und das Bad werden nur betreten, wenn keine Kinder im Raum sind
- ✓ Eltern dürfen nur mit ihrem Kind ins Bad
- ✓ Wir unterstützen und beobachten uns gegenseitig im Team.

8. Unser Raumkonzept

Die Räume der Kinderkrippe ermöglichen den Kindern, die Welt über ihren Körper und ihre Sinne zu erfahren. Damit Erleben und Lernen möglich wird, brauchen Kinder eine sichere Umgebung. Die Kinder sollen mit den Räumen vertraut sein, sich im Spiel öffnen, eigene Grenzen wahrnehmen, neue Herausforderungen annehmen und Zutrauen in sich selbst entwickeln. Deshalb reflektieren wir immer unser Raumkonzept und besprechen dies mit den Kindern.

8.1. Maßnahmen zur Stärkung von Kindern

Die Entdeckung und Erkundung des eigenen Körpers und der Körper anderer gehört zur kindlichen Entwicklung. Daher binden wir das Thema „Mein Körper gehört mir“ in das Jahresthema der Kinderkrippe mit ein. Hier unterstützen wir die Kinder mit Bilderbüchern, Spielen und Projekten. Auch ist die Angemessenheit von Körperkontakt ein wichtiges Thema. Wir nehmen jedes Kind als eine eigenständige Persönlichkeit mit individuellen Gefühlen wahr. Wir achten auf Mimik und Gestik, die uns Grenzsignale senden können z.B. beim Wickeln, Trösten und Erste-Hilfe-Situationen. Wo es möglich ist, gehen wir auch auf die Wünsche der Kinder ein.

8.2. Beschwerden der Kinder

Die Beschwerde eines Kindes ist als Unzufriedenheit zu verstehen, die sich abhängig von Alter, Entwicklungsstand und Persönlichkeit des Kindes in verschiedener Weise ausdrücken kann. Sowohl verbale Äußerungen als auch Weinen, Wut, Traurigkeit, Aggressivität oder Zurückgezogenheit sind möglich.

Ältere Kinder können sich bereits gut über die Sprache mitteilen, wohingegen die Beschwerden der Kleinsten vom pädagogischen Personal sensibel aus dem Verhalten des Kindes wahrgenommen werden muss. Achtsamkeit ist hier besonders wichtig.

Durch die Schaffung einer verlässlichen und auf Vertrauen basierenden Beziehung entsteht für die Kinder ein sicherer Raum, in dem Beschwerden angstfrei geäußert und mit Respekt als auch mit Wertschätzung angenommen und bearbeitet werden können.

In unserer Einrichtung können sich Kinder beschweren, wenn sie ungerecht behandelt werden, in Konfliktsituationen sowie in allen Belangen, die ihren Alltag betreffen.

Zusammen mit den Kindern, Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, als auch zum Teil mit den Eltern werden Lösungsmöglichkeiten gesucht und erarbeitet.

8.3. Beschwerdemanagement für Eltern / Sorgeberechtigte

Eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern ist für die pädagogische Arbeit am Kind wertvoll und nicht weg zu denken. Das Miteinander zwischen Elternschaft und pädagogischen Fachkräften sollte ein lebendiger und respektvoller Umgang auf Augenhöhe sein. Im direkten Dialog, bei Tür- und Angelgesprächen, bei vereinbarten Elterngesprächen, mittels Elternfragebogen, per Telefon oder E-Mail werden Beschwerden der Eltern aufgenommen und dokumentiert. Es werden Lösungsmöglichkeiten gesucht und mit den Eltern besprochen.

Bei schwerwiegenden Problemen kann der Träger oder der Elternbeirat mit zum Gespräch gebeten werden.

Wir freuen uns, wenn Beschwerden nicht anonym sondern im direkten Kontakt mit uns besprochen werden. So ist es leichter Stellung zu den Beschwerden zu nehmen und gemeinsam nach einer guten Lösung zu suchen.

8.4. Beschwerdemanagement für Mitarbeiter: innen

Ein Team arbeitet fünf Tage in der Woche sehr viele Stunden zusammen. Da ist es wichtig, dass das Team gut zusammen arbeitet und sich immer wieder austauscht. Sollte es doch zu Spannungen oder Meinungsverschiedenheiten innerhalb des Teams kommen, wird ein erstes Gespräch (wenn gewünscht mit der Leitung der Einrichtung) geführt. Hier wird sich ausgetauscht und gemeinsam nach einer Lösung gesucht. Bei Bedarf wird ein Protokoll erstellt und ein Folgetermin vereinbart.

Parallel hat jeder das Recht, den Träger oder die MAV in das Gespräch zu involvieren.

Supervision könnte auch angedacht werden.

Wir schätzen eine offene, wertschätzende und ehrliche Struktur im Team.

9. Prävention

Ein wichtiger Baustein unseres Schutzkonzeptes in der Kinderkrippe ist die Präventionsarbeit – für alle Formen der Gewalt.

Prävention, auch Vorbeugung genannt, bezeichnet alle Maßnahmen, die darauf abzielen Risiken zu verringern oder unerwünschte Situationen zu verhindern oder abzuschwächen.

Der Prävention gilt besondere Aufmerksamkeit. Deswegen ist es auch eine Rahmenbedingung in der Arbeit des SkF e. V. Bamberg, Kinder in ihren Rechten zu stärken und sie so zu selbstbestimmten Menschen wachsen zu lassen, die für sich und ihre Grenzen eintreten können. Es liegt in unserer Verantwortung, die uns anvertrauten Kinder zu schützen. Deshalb muss Präventionsarbeit grundsätzlich und selbstverständlich in die tägliche Arbeit mit den Kindern einfließen. Denn ein wichtiges Ziel der Prävention ist es, einen sicheren Ort für die Kinder zu schaffen, an dem sie sich geborgen und angenommen fühlen.

10. Personalauswahl

Mit der Personalauswahl wird bestimmt, wer in Zukunft mit den Kindern arbeiten wird. Bei der Einstellung neuer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ist der unbewusste Eindruck, das Bauchgefühl, ein Teil der Entscheidung.

Das Vorstellungsgespräch wird immer mit der Leitung der Einrichtung und einer Gruppenleitung geführt. Hier können beide Personen einen Eindruck über den Bewerber oder die Bewerberin gewinnen.

10.1. Ausschreibung der offenen Stelle

In der Ausschreibung weisen wir bereits darauf hin, dass die Einrichtung über ein Gewalt-Schutzkonzept verfügt und wir danach arbeiten. Es wird immer wieder reflektiert und weiterentwickelt.

10.2. Erweitertes Führungszeugnis

Einstellungsvoraussetzung ist ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis, welches nicht älter als sechs Monate sein darf. Dieses Führungszeugnis wird alle fünf Jahre erneut angefordert und muss dem Träger vorgelegt werden. Die Vorgabe eines erweiterten Führungszeugnisses gilt ebenso für Praktikanten und Praktikantinnen sowie für ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

10.3. Selbstauskunft

Der Träger fordert von zukünftigen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sowie Ehrenamtlichen eine Selbstauskunft. Hiermit versichern zukünftige für den SkF Tätige, dass sie nicht wegen einer Straftat, im Zusammenhang mit der sexuellen Selbstbestimmung oder Gewalt, verurteilt sind. Ebenso wird durch die Selbstauskunft versichert, dass aktuell kein Ermittlungsverfahren wegen solch einer Straftat gegen sie eingeleitet ist. Daneben verpflichtet sich jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin, dass er oder sie im Falle eines eröffneten Strafverfahrens den Arbeitgeber hierüber informiert. Die Selbstauskunftserklärung schließt damit eine Lücke, welche ein erweitertes Führungszeugnis nicht in der Lage ist, abzudecken.

10.4. Der Arbeitsvertrag

Ein Arbeitsvertrag wird erst nach Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses ohne Eintrag einer Straftat und nach Unterzeichnung des Verhaltenskodex geschlossen.

11. Personalentwicklung

Fachkräfte müssen sich selbst beteiligt und wertgeschätzt fühlen, um die Kinder anleiten und das Schutzkonzept weiter entwickeln zu können.

Deshalb ist ein beteiligungsfreundliches Klima wichtiger Bestandteil unseres Selbstverständnisses im SkF.

Das partizipative Führungskonzept zeigt sich in unserem Leitbild, im täglichen Umgang miteinander über alle Hierarchieebenen hinweg, den verschiedenen Besprechungsstrukturen über die Ebenen der Organisation (z.B. Teambesprechungen, kollegiale Beratungen) und in den Formen der betrieblichen Mitbestimmung (z.B. Abteilungskonferenzen, Mitarbeiter:innenvertretung).

Zur Qualitätssicherung der pädagogischen Arbeit und Haltung des Fachpersonals muss sich die Bereitschaft des Personals zur Auseinandersetzung mit dieser Thematik stetig weiterentwickeln. Unterstützt wird dieser Prozess durch folgende Maßnahmen:

11.1. Probezeit

Wir nutzen die Probezeit von sechs Monaten, um uns ein Bild über die fachlichen und persönlichen Kompetenzen neuer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der professionellen Beziehungsgestaltung zu machen und um eventuelle Auffälligkeiten anzusprechen.

11.2. Mitarbeitergespräche

Beim SkF e.V. Bamberg sind regelmäßige, i.d.R. jährliche Mitarbeiter:innengespräche üblich. Im Mitarbeiter:innengespräch besteht ohne aktuellen Anlass die Gelegenheit, wichtige Themen anzusprechen und Absprachen für das kommende Jahr zu treffen, um unter anderem eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Mitarbeiters / der Mitarbeiterin zu ermöglichen. Das Mitarbeiter:innengespräch ist (im Gegensatz zur alltäglichen Unterhaltung) ein vorbereitetes Gespräch – beide Beteiligten können sich also vorher in Ruhe überlegen, welche für sie persönlich wichtigen Themen sie ansprechen wollen. Die Vertraulichkeit als Grundelement der Gespräche gewährleistet, dass auch heikel erscheinende Punkte besprochen werden können. Auch das Thema „der Umgang mit Gewalt“ kann Inhalt sein.

Im Alltag können durch Überforderung oder Unachtsamkeit Grenzverletzungen stattfinden. Diese werden zeitnah mit dem Mitarbeiter oder der Mitarbeiterin thematisiert, damit die Möglichkeit besteht, das aktuelle Verhalten zu ändern. In einem Gespräch werden von der Krippenleitung nicht geduldete Grenzverletzungen und Fehlverhalten gegenüber den Teammitgliedern offen angesprochen. Diese situativen Mitarbeiter:innengespräche unterscheiden sich von den oben beschriebenen und finden immer zeitnah statt.

11.3. Teamsitzungen

Die Inhalte des Schutzkonzeptes werden mindestens einmal jährlich in der Teamsitzung besprochen, in Erinnerung gerufen, weiterentwickelt und ergänzt. Das Schutzkonzept stellt kein einmalig erstelltes Werk dar, sondern wird in den Prozess der alltäglichen Arbeit der Kinderkrippe miteinbezogen und gegebenenfalls an diese angepasst.

Kinderschutz ist immer wieder Thema in allen Besprechungsstrukturen.

Des Weiteren motiviert die Leitung das Team, im Sinne einer fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung, gegenseitig konstruktive Kritik anzusprechen, gemeinsam Situationen zu reflektieren und zusammen Lösungen zu entwickeln.

11.4. Fort-und Weiterbildung

Durch Fort- und Weiterbildungen bleibt das Team stets auf dem neusten Stand und ist ein Qualitätsbaustein für unsere Arbeit. Für alle Mitarbeiter: innen besteht die Möglichkeit jährlich an Fort- und Weiterbildungen teilzunehmen. Die Auswahl richtet sich nach dem Schwerpunkt der Einrichtung.

Immer wieder nutzen wir auch die Chance einer Teamfortbildung. Hierfür schließen wir die Einrichtung für einen Tag. Somit erlebt das gesamte Team diese Fortbildung. Wir sind alle auf demselben Wissenstand.

Alle zwei Jahre nehmen wir gemeinsam an einer Präventionsschulung vom Team „Notruf“ teil. Diese dauert in der Regel acht Stunden.

Schwerpunkte und Schulungspunkte der Fortbildung sind:

- ❖ Definition der unterschiedlichen Gewaltformen
- ❖ Fragen von angemessener Nähe und Distanz
- ❖ Wahrnehmung der eigenen Grenze
- ❖ Täterstrategie bei sexualisierter Gewalt
- ❖ Handlungssicherheit- Intervention (bei Verdachtsfällen)
- ❖ Hilfen für Betroffenen, ihren Angehörigen und die betroffenen Institutionen
- ❖ Vernetzungsmöglichkeiten
- ❖ Prävention- Prävention als Haltung und Konzept

12. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex des SkF Bamberg gilt als präventives Instrument, um zu sensibilisieren und Gewalt in jeglicher Form zu verhindern. Er definiert verbindliche Verhaltensregeln im professionellen Umgang mit Nähe und Distanz. Zusätzlich stellt er für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen einen Leitfaden dar, welcher Sicherheit und Orientierung bietet. Der Verhaltenskodex ist eine Selbstverpflichtung des neuen Mitarbeiters / der Mitarbeiterin, die vor Arbeitsaufnahme unterzeichnet wird.

(Verhaltenskodex SkF siehe Anhang)

12.1. Unser Umgang mit Übertretung des Verhaltenskodex

Manchmal passiert eine Übertretung des Verhaltenskodex aus Versehen oder aus einer Notwendigkeit heraus. Wir pflegen einen offenen Umgang, indem wir den Vorfall

aufarbeiten und mit der Leitung sowie dem gesamten Team besprechen. Ein offener Umgang damit hilft, Kritikfreudigkeit und Kritikoffenheit zu üben.

13. Gestaltung von Nähe und Distanz in der Einrichtung

Uns als Team ist bewusst, dass Nähe eine wichtige Säule zum Aufbau der Beziehung zum Kind ist. Wir wissen aber auch, dass Täter emotionale Abhängigkeit zu Kinder aufbauen und ausnutzen.

Um die Gestaltung von Nähe und Distanz in der Einrichtung gelungen umzusetzen, befolgt das Personal der Kindertagesstätte folgende Punkte:

- Das pädagogische Personal respektiert und achtet den freien Willen des Kindes.
- Verwandtschaftsverhältnisse sowie Privatbeziehungen und privater Kontakt zu betreuten Kindern oder anderen Familien sind offenzulegen.
- Das Fachpersonal reagiert einfühlsam und wertschätzend auf den kindlichen Impuls von gesuchter Nähe.
- Kinder werden nicht geküsst und bekommen keine Kosenamen, insbesondere, wenn diese vom Kind unerwünscht sind.
- Wir gestalten Spiele und pädagogische Situationen so, dass keine Grenzen überschritten werden.
- Kinder werden niemals unbekleidet fotografiert.
- Eltern dürfen keine Fotos in der Einrichtung machen.
- Besucher: innen oder Praktikant: innen werden den Kindern zuvor angekündigt.
- Kurzzeit-Praktikant: innen und Aushilfen wickeln die Kinder grundsätzlich nicht.
- Das Fachpersonal reflektiert das eigene Verhalten und das der Kolleg: innen regelmäßig, z.B. in der Teamsitzung.
- In Erste-Hilfe-Situationen respektieren wir immer die Grenzen und die Intimsphäre der Kinder
- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung, versprechen einer Belohnung oder Androhung von Gewalt sind ein Verstoß und nicht erlaubt

Regeln für Doktorspiele und Aufklärung

Das Kennenlernen und Entdecken des eigenen Körpers gehört zur Entwicklung der Kinder dazu. Doktorspiele sind Teil der normalen kindlichen Entwicklung und Ausdruck der Neugier.

Es ist ein Spiel zwischen Kindern und die wichtigste Regel ist

„die Unterwäsche bleibt immer angezogen“

Das Spiel wird vom Personal weitgehend beobachtet.

Es gibt Regeln, an die sich die Kinder im alltäglichen Umgang miteinander halten müssen:

- Die Kinder sollten in etwa im gleichen Alter sein.
- Ein „Nein“ von anderen Kindern wird akzeptiert und respektiert.
- Für Kinder gilt: „Mein Körper gehört mir.“
- Doktorspiele werden vom Fachpersonal beobachtet und begleitet. Sollte es dabei zu Grenzüberschreitungen kommen, wird entsprechend eingeschritten.
- Wenn ein Kind in diese Phase kommt, werden dessen Eltern darauf angesprochen, um einen offenen, natürlichen und professionellen Umgang mit dem Thema gewährleisten zu können.
- Stellen Kinder konkrete Fragen, kann zum Beispiel ein altersgerechtes Bilderbuch hinzugefügt werden.
Auch hier werden die Eltern informiert.

Die altersgerechte sexuelle Aufklärung der Kinder ist Aufgabe der Eltern.

13.1. Sprache und Wortwahl

- Wir sprechen die Kinder mit vollständigem Vornamen an.
- Sexualisierte Sprache oder Gestik ist untersagt.
- Es gibt keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen gegenüber den Kindern sowie dem Personal.
- Wir achten auf verbale und nonverbale Signale der Kinder und gehen wertschätzend und empathisch mit diesen um.
- Wir benennen Geschlechtsteile anatomisch korrekt.

13.2. Umgang mit Geschenken

Wenn Kinder ein Geschenk bekommen z.B. zum Geburtstag, dann immer vom gesamten Team. Wenn einzelne Teammitglieder ein Geschenk bekommen, gehen wir transparent gegenüber den Kindern, dem Team und den Eltern damit um.

14. Zusammenarbeit mit den Eltern

Eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern ist uns sehr wichtig. Daher haben wir auch versucht, nicht nur den Elternbeirat bei dem Schutzkonzept mitwirken zu lassen, sondern auch die Eltern um ihre Meinung gebeten.

Ziel der Elternarbeit im Rahmen des Schutzkonzeptes ist es, den Eltern die präventiven Maßnahmen der Einrichtung näher zu bringen und ihre Unterstützung für eine gemeinsame Umsetzung zu gewinnen.

14.1. Aufnahme, Aushänge und Elternabende in der Einrichtung

Bevor die Kinder in die Einrichtung kommen, findet ein Aufnahmegespräch statt. Dies wird genutzt, um den Eltern die Präventionsarbeit der Kinderkrippe vorzustellen.

Das aktuelle Gewaltschutzkonzept liegt für alle Eltern sichtbar in der Einrichtung aus und wird auf die Homepage der Kinderkrippe gestellt. Bei einem Elternabend werden die Eltern über das Gewaltschutzkonzept informiert. Es finden thematische Elternabende zu Prävention von sexueller Gewalt und kindlicher Sexualität sowie zum Thema Gewalt statt.

14.2. Beschwerden und Kritik

Eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern ist für die pädagogische Arbeit am Kind wertvoll und nicht wegzudenken. Das Miteinander zwischen Elternschaft und pädagogischen Fachkräften sollte ein lebendiger und respektvoller Umgang auf Augenhöhe sein. Im direkten Dialog, bei Tür- und Angelgesprächen, bei vereinbarten Elterngesprächen, mittels Elternfragebogen, per Telefon oder E-Mail werden Beschwerden der Eltern aufgenommen und dokumentiert. Es werden Lösungsmöglichkeiten gesucht und mit den Eltern besprochen.

Bei schwerwiegenden Problemen kann der Träger oder der Elternbeirat mit zum Gespräch gebeten werden.

15. Zusammenarbeit mit internen und externen Fachstellen

Ansprechpersonen beim SkF e.V. Bamberg

Interne Ansprechpersonen (iAP) des SkF e.V. Bamberg

Notruf bei sexualisierter Gewalt
Sozialdienst katholischer Frauen
Luitpoldstraße 28
96052 Bamberg
Telefon: 0951 / 30943341
E-Mail: notruf@skf-bamberg.de

Externe Ansprechpersonen (eAP) des SkF e.V. Bamberg

Katja Popp
Rechtsanwältin
Kanzlei Schick & Kollegen, Rechtsanwaltspartnerschaft mbB
Augustenstraße 2 / 2A
96047 Bamberg
Telefon: 0951 - 98 24 20
Email: gewalt1@caritas-bamberg.de

Marc Brab
Rechtsanwalt
Rechtsanwälte Brab & Voigt PartmbB
Herzog-Max-Str. 16
96047 Bamberg
Telefon: 0951- 9423 01 10
Email: gewalt2@caritas-bamberg.de

Frau Dr. Caroline Spielhagen
Familienpsychologische Praxis Dr. Spielhagen
Nürnberger Straße 108k
96050 Bamberg
0951 - 252 953 080
Gewalt3@caritas-bamberg.de

Externe nichtkirchliche Fachberatungsstelle

AVALON Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt – Beratung und Prävention e.V.
Casselmanstraße 15
95444 Bayreuth
Telefon: 0921/ 512525
E-Mail: info@avalon-bayreuth.de
Internet: www.avalon-bayreuth.de

Insoweit erfahrene Fachkraft (IseF) des SkF e.V. Bamberg gem. SGB VIII, §§ 8a und 8b

Martina Auer
Psychologische Psychotherapeutin
Schwarzenbergstr. 8
96050 Bamberg
Telefon: 0951/868530
E-Mail: auer.martina@skf-bamberg.de

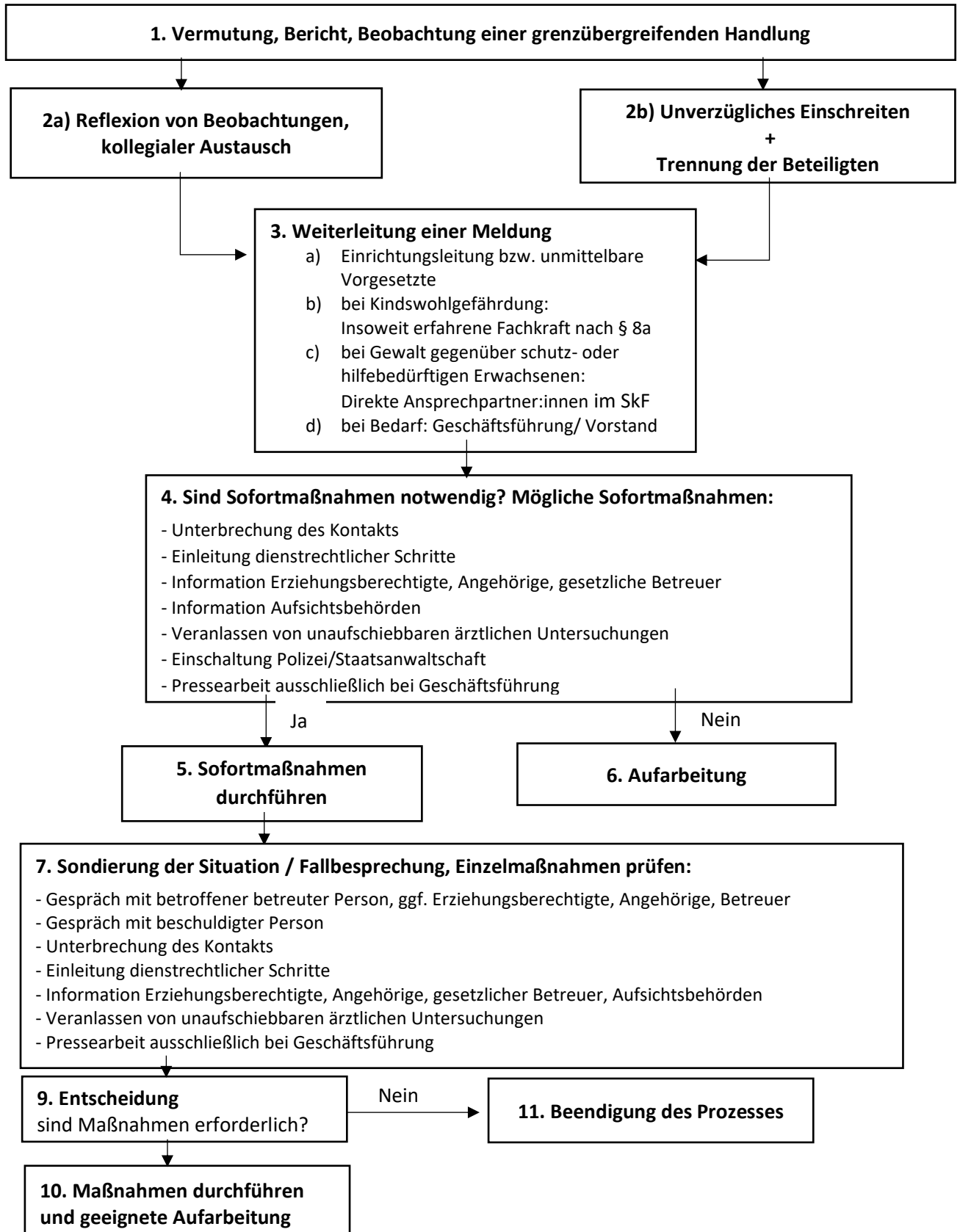
Interne Präventionsfachkraft im Diözesan-Caritasverband und Gewaltschutz-Koordinatorin für Fachkräfte in der Caritas

Hildegard Thoma
Fachreferentin Kindertagesbetreuung
Telefon: 0951 / 8604360
E-Mail: hildegard.thoma@caritas-bamberg.de

16. Handlungsleitfaden zum Vorgehen bei Gewalt (siehe Anlage Institutioneller Gewaltschutz Caritas)

Handlungsleitfaden zum Vorgehen bei (sexualisierter) Gewalt von tätigen Personen an Betreuten

Dokumentation



17. Qualitätsmanagement

Um unsere Arbeit stetig zu hinterfragen und zu verbessern, unsere Konzeption kontinuierlich zu aktualisieren, das Gewaltschutzkonzept zu reflektieren und auf Wirksamkeit zu überprüfen, finden folgende Qualitätsmerkmale für die pädagogischen Fachkräfte statt:

- Regelmäßige Besprechung über die Inhalte im Planungsteam
- Mitarbeiter:innengespräche
- Fallbesprechungen
- Informationen über Fort- und Weiterbildungen
- Informationen von Leitungskonferenzen
- Vernetzung mit Fachstellen für Prävention
- Rückmeldungen durch Eltern und Elternbeirat

18. Anlagen und Quellen

18.1. Sexualpädagogisches Konzept

Sexualität umfasst eine ganze Reihe verschiedener Empfindungen und Handlungen. Sie begleitet den Menschen ein Leben lang und ist essenzielles Grundbedürfnis und Teil unserer Persönlichkeit. Häufig wird der Begriff „Sexualität“ mit genitaler Sexualität unter Erwachsenen gleichgesetzt z.B. Erotik. Dies ist aber nur ein kleiner Teil dessen, was Sexualität im Leben von Menschen ausmacht.

Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan und die AVBayKiBiG (§ 13) benennen für den Bildungsbereich Sexualität folgende Ziele:

- Grundwissen über Sexualität erwerben und darüber sprechen können
- angenehme / unangenehme Gefühle unterscheiden und NEIN-Sagen lernen
- Einen unbefangenen Umgang mit dem eigenen Körper erwerben
- Bewusstsein über eine persönliche Intimsphäre entwickeln

Die kindliche Sexualität zeichnet sich durch Unbefangenheit und Spontanität, Entdeckungslust und Neugier aus. Kinder kennen kein Begehren wie Erwachsene und beziehen sich nicht ausschließlich auf ein bestimmtes Kind oder ein bestimmtes Geschlecht. Eine innige Freundschaft unter kleinen Kindern ist ganz anders zu bewerten, als eine Partnerschaft unter Erwachsenen.

Unterschiede zwischen kindlicher und Erwachsenensexualität

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
Spielerisch und spontan	Absichtsvoll und zielgerichtet
Nicht auf zukünftige Handlungen ausgerichtet	Auf Entspannung und Befriedigung orientiert
Erleben den Körpers mit allen Sinnen	Eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Unbefangen	Befangen
Sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	Bewusster Bezug zur Sexualität

Kinder wollen die Welt, auch die eigene Geschlechtlichkeit mit allen Sinnen entdecken. Der Wunsch nach Nähe, Geborgenheit und Vertrauen sind Bedürfnisse, die ein Kind auch körperlich spüren und erleben möchte.

Kindliche Sexualität zeigt sich im Alltag in unterschiedlichsten Formen:

Direkt oder indirekt, ängstlich oder offen, frühkindliche Selbstbefriedigung, sexuelle Rollenspiele oder Körperscham.

Das pädagogische Personal in unserer Einrichtung pflegt einen sensiblen, respektvollen, offenen und freundlichen Umgang mit Sexualität und Körperlichkeit. Gleichberechtigung der Geschlechter ist dabei die Grundlage.

Materialien zur Körperwahrnehmung und Informationen stehen den Kindern bereit:

- Bücher
- Puppen

Informationen an die Eltern

In einem Elternabend werden die Familien über unser Sexualpädagogisches Konzept informiert. Wir reden mit den Eltern über die unterschiedlichen Werte und Erziehungsstile im Bereich Sexualität.

18.2. Quellen

Die Grundform des Gewaltschutzkonzeptes wurde in Zusammenarbeit mit Frau Simone Stroppel, Geschäftsführerin des SkF e. V. Bamberg und dem gesamten Team der Kinderkrippe Hainwichtel sowie mit dem Elternbeirat und den Eltern entwickelt.

Arbeitsmaterial der Präventionsstelle Bamberg

Leitlinien des Deutschen Caritasverbandes

Arbeitsmaterial „Institutioneller Gewaltschutz in der Caritas“

Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan für Kinderkrippen